



LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Stadtverwaltung Duisburg
Amt für Baurecht und Bauberatung
Frau Geer

47049 Duisburg

16. Mai 2011

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
49.2.3.2.1-2869/10

Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Antrag der Frau Gems auf Übersendung der Dokumentation des Büros
Strauß und Fischer über den Stadtteil Bruckhausen
Meine Schreiben vom 13.04.2011 und 14.03.2011

Frau Mahler
Telefon 0211 38424-52
Fax 0211 38424-10

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Geer,

in meinem Schreiben vom 14.03.2011 hatte ich Ihnen empfohlen, die gewünschten Informationen zur Verfügung zu stellen, soweit nicht einschlägige Gründe des IFG NRW entgegenstehen. Der hier in Rede stehende Beitrag des Büros Strauß und Fischer unterfällt als externen Gutachten, Dokumentationen und Beiträgen als Entscheidungsgrundlagen gleichartig dem IFG NRW und ist nach Entscheidung zu veröffentlichen, es sei denn Gründe, die mitzuteilen wären, stünden entgegen.

Außerdem hatte ich um Mitteilung gebeten, ob Sie meiner Empfehlung folgen werden. Trotz mehrfacher Aufforderung sind Sie Ihrer Auskunftspflicht nach § 13 Abs. 2 Satz 2 IFG NRW i.V.m. § 22 Abs. 2 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) noch immer nicht nachgekommen. Ich bitte Sie deshalb noch einmal nachdrücklich, mir Ihre Antwort unverzüglich zukommen zu lassen.

Sollte Ihre Stellungnahme nicht bis zum 10.06.2011 vorliegen, sehe ich mich zu einer Beanstandung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 IFG NRW i.V.m. § 24 DSG NRW veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Mahler)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Kavalleriestraße 2 - 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0
Telefax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle Poststraße